

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)

Geschäftsstelle
Nägeli-gasse 9
Postfach 2319
3001 Bern
Tel. 031 352 60 61
E-Mail: info@evp-be.ch
www.evp-be.ch



Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Spitalamt, Abt. Planung und Versorgung
Rathausgasse 1
3011 Bern

per E-Mail an:
info@spa.gef.ch

Bern, 31. August 2016

Konsultation zur Versorgungsplanung 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Konsultation zur Versorgungsplanung 2016 teilnehmen zu dürfen.

Wir bedanken uns ebenfalls bei Ihnen für die hohe Qualität des ausgearbeiteten Berichts sowie den logischen und nachvollziehbaren Aufbau der Kapitel und die seriösen Bedarfsprognosen in den fünf untersuchten Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie, Rettungswesen und nicht universitäre Gesundheitsberufe.

Zur Versorgungsplanung 2016 nimmt die EVP wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Wir schätzen die seriösen Datengrundlagen (Teil E, Daten und Tabellen zur Spitalplanung sowie Kap. 11) und transparenten Planungskriterien (Kap. 9.2) für die Berner Spitalisten. Die EVP unterstützt die Planungsgrundsätze des Kantons (Kap. 9.3) vollumfänglich und steht der vermehrten Publikation von Kennzahlen, die Transparenz schaffen, positiv gegenüber. Die Stossrichtungen in den aufgeführten Handlungsfeldern tragen wir ebenfalls mit.

Die EVP unterstützt die Maxime "ambulant vor stationär" und propagiert schnellstmöglich den Wechsel hin zu einer einheitlichen Finanzierung, um gewisse systemimmanente Fehlanreize zu eliminieren und das ambulante Potential möglichst auszuschöpfen (Kap. 12.6).

Die EVP bedauert den Umstand, dass es im Kanton Bern keine Mengenbeschränkung gibt (Kap. 9.1.2). Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen ist ein ernsthaftes Problem, dem es mit konkreten Massnahmen entgegenzutreten gilt.

Die EVP hofft zudem, dass die vom nationalen Gesetzgeber gewünschte Verstärkung des Wettbewerbs unter den Spitälern die erhoffte Optimierung der Spitalstrukturen bringen sowie den Patienten den versprochenen Mehrwert bieten wird (Exkurs: Kantonale Unterschiede in der Finanzierung der Universitätsspitäler, S.83). Besonders angesprochen sei hier die sehr unterschiedliche Handhabung der kantonalen Finanzierung der Universitätsspitäler; auch hier hoffen wir mittelfristig auf gleich lange Spiesse in der Finanzierung sowie Klärung der Rechtslage im Sinne des Expertenberichtes (KPMG AG und Institut für Gesundheitsökonomie ZHAW).

Kapitel 5.4.1.2 Palliative Versorgung

Als langjährige Verfechterin von Palliative Care steht die EVP den spezialisierten mobilen Palliativdiensten sehr positiv gegenüber und hat den Modellversuch der MPD in der Region Thun mit grossem Interesse verfolgt. Wir wünschen, dass dieses Angebot gefördert und ausgebaut werden kann.

Kapitel 5.4.1.3 Post-Akut-Pflege

Mit Befremden hat die EVP Kenntnis davon genommen, dass das Angebot zur Post-Akut-Pflege trotz erwiesenem Gesundheitsgewinn für die betreffenden PatientInnen und trotz gleichbleibenden Gesamtkosten nicht wie erwünscht in den Spitälern Fuss fassen konnte. Wir befürchten hier eine Art Versorgungslücke und hoffen auf eine Einführung des Angebots nach Auswertung des im Bericht erwähnten Gutachtens.

Kapitel 5.4.1.4 Geriatrische Versorgung

Gerade im Hinblick auf die sich verändernde Bevölkerungspyramide sind die Erkenntnisse aus dem Modellversuch betreffend integrierter Versorgung in der Geriatrie besonders sorgfältig in der Weiterentwicklung der integrierten Versorgung im Kanton Bern zu berücksichtigen. Die EVP unterstützt zudem mit Nachdruck die rasche Erarbeitung eines kantonalen Geriatriekonzeptes, das diesem wachsenden Bevölkerungsanteil gerecht wird.

Kapitel 5.4.1.7 HSM-Spittalliste und 9.2.7 Koordination mit anderen Kantonen

Die EVP begrüsst die gemeinsame Planung der Kantone in der hochspezialisierten Medizin, welche durch eine entsprechende interkantonale Vereinbarung gestützt wird. Eine solche Koordination ist notwendig, macht Sinn, spart Kosten und macht die Behandlungen sicherer.

Wir denken, dass dieses Modell in anderen Versorgungsbereichen in der kleinräumigen Schweiz durchaus Schule machen könnte und wünschen uns generell mehr Koordination und interkantonale Zusammenarbeit im kostenintensiven Gesundheitsmarkt.

Kapitel 8.2.1 SPLG-Systematik Akutsomatik / 10.3.1 Weiterentwicklung der SPLG-Systematik

Die Spitalplanungs-Leistungsgruppensystematik (SPLG) hat sich durchgesetzt und auch bewährt (hohe Akzeptanz, gute Vergleichbarkeit). Trotzdem müssen Kantone mit unterschiedlichen Bedürfnissen eigene Leistungsgruppen erstellen können. Dies ist mit der Leistungsgruppe "Spezialisierte Palliative Care im Spital" im Kanton Bern geschehen und wir begrüßen dies ausdrücklich. Darüber hinaus könnten neue Leistungsgruppen, welche z.B. in Zusammenarbeit mit Leistungserbringern erstellt werden, idealerweise zu höherer Akzeptanz, besserer Rechtssicherheit oder auch engerer Verknüpfung mit Struktur- und Prozessanforderungen führen.

Kapitel 9.1.2 Standortbezogene Erteilung von Leistungsaufträgen

Die EVP begrüsst, dass Leistungsaufträge in Zukunft standortbezogen erteilt werden. Wir weisen aber zugleich darauf hin, dass die Zukunft auch in der Medizin durch Netzwerke, Teamarbeit und Interprofessionalität geprägt sein wird. Dieser Entwicklung soll Rechnung getragen werden und darf keinesfalls durch Systemfehler gebremst werden.

Kapitel 10.2. eHealth

Die EVP sieht die Vorteile eines elektronischen Patientendossiers und stellt sich hinter das Projekt BeHealth und die kantonale Vision für eine Stammgemeinschaft im Kanton Bern. Gerade für unseren weitläufigen Kanton können die Telemedizin und das Telemonitoring zu wichtigen Standbeinen stationärer Behandlungen und integrierter Versorgung werden. Uns ist die Patientensicherheit ein hohes Gut im physischen wie elektronischen Sinne. Deshalb fordert die EVP unbedingt hohe Sicherheitsanforderungen an solche Systeme und hackerresistente Lösungen in dieser hochsensiblen Materie.

Kapitel 10.3.2 Mindestfallzahlen

Mindestfallzahlen können einen wertvollen Beitrag zur hohen Behandlungsqualität im Kanton Bern leisten. Wir plädieren aber für ein Umdenken weg von Mindestfallzahlen pro Spital hin zu Mindestfallzahlen pro Team oder Arzt/Ärztin. Zudem sehen wir die Gefahr eines unerwünschten Nebeneffektes von "Fallzahlen erzeugen müssen", was volkswirtschaftlich ein Problem bereitet und zu nicht unbedingt notwendigen Eingriffen führen kann. Hier erwarten wir eine adäquate Kontrolle von Kanton und/oder Versicherungen.

Wir hoffen mit diesen Rückmeldungen gedient zu haben und sind gespannt auf das Resultat der Konsultation.

Mit freundlichen Grüßen
Evangelische Volkspartei des Kantons Bern



Melanie Beutler-Hohenberger
Grossrätin, Mitglied GSOK



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer, Grossrat